

Arbeitsbereich _____
Arbeitsplatz _____
Tätigkeit _____

Freigabe _____

Gefahrstoffbezeichnung

Almo Ex novo

Produkt enthält: Didecyldimethylammoniumchlorid

Gefahren für Mensch und Umwelt



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, Butylkautschuk (EN ISO 374)
Augenschutz: Bei Spritzgefahr eine Gestellbrille tragen.
Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Ausgelaufenes Produkt mit saugfähigem Material (z.B. Chemikalienbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Bereich gründlich reinigen.

Verhalten im Gefahrfall

Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Kleine Brände mit CO₂- oder Pulverlöscher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen.
Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.
Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden.
Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.
Feuerwehr: 112

Erste Hilfe



Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen.
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und unverzüglich zum Augenarzt bringen.
Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.
Notruf: 112

Sachgerechte Entsorgung



Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht in Regenwasserkanalisation gelangen lassen.